

Hildegard Mogge-Grotjahn

## **Alter Wein in neuen Schläuchen? Einladung zur Auseinandersetzung mit Theorien sozialer Inklusion**

### **1. Einleitung**

„Inklusion“ scheint ein neues „Zauberwort“ zu sein: Alle möglichen Projekte und politischen Vorhaben dienen neuerdings der „Inklusion“ unterschiedlichster Zielgruppen in unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche (z.B. ins Bildungswesen, in den Arbeitsmarkt, in das Gemeinwesen ...), und das gilt als „gut“. Müssen sich also alle Berufsgruppen (und alle politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger) mit „Inklusion“ beschäftigen, oder handelt es sich um eine Mode-Erscheinung, die „man“ getrost vernachlässigen kann? Ich meine: Die Auseinandersetzung mit dem Inklusions-Konzept ist tatsächlich eine notwendige und sinnvolle Herausforderung für alle, die im weitesten Sinne in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern tätig sind und darüber hinaus ein wichtiges Thema für alle, die sich dafür interessieren, in welcher Gesellschaft sie leben und leben möchten.

Von der Öffentlichkeit nicht so intensiv wahrgenommen, wurde über Inklusion – und ihr Gegenstück, die Exklusion – wissenschaftlich und politisch schon lange diskutiert, oft verbunden mit den Stichworten Integration oder, wiederum als Gegenstück, Ausgrenzung. Allerdings gab und gibt es zwei sowohl wissenschaftlich als auch politisch und rechtlich weitgehend voneinander getrennte Kontexte der Debatten. Diese Kontexte sind auf der einen Seite die Armuts-Problematik und ihre Zusammenhänge mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit und Benachteiligung. Hier geht es um die Ursachen und Folgen von Armut als einem nicht nur materiellen Problem, und um die Wechselwirkungen zwischen von Armut geprägten Lebenslagen und den Bildungschancen von Kindern, den gesundheitlichen Risiken, die mit Armut einhergehen, und der Bedeutung von Migrationshintergründen für Armut, Gesundheit und Bildung (vgl. Huster; Boeckh; Mogge-Grotjahn 2008 bzw. 2012). Auf der anderen Seite ist es die Behinderungs-Thematik, die vor allem durch die Entwicklung und Implementierung der UN-

Behindertenrechtskonvention (BRK) zunehmende öffentliche und politische Aufmerksamkeit fand. Seit 2009 ist die BRK auch in Deutschland in Kraft und soll und muss nun schrittweise umgesetzt werden. Das bedeutet, dass das gesamte System der Sondereinrichtungen und Sonderförderung für Menschen mit Behinderungen infrage gestellt wird und schrittweise überwunden werden soll (vgl. Degener 2009). Der Behinderungsdiskurs ist wiederum eingebettet in den größeren Zusammenhang der Diversity-Thematik. In deren Fokus stehen die Dimensionen Geschlecht, „Rasse“, sexuelle Identität und Behinderung. – In beiden Kontexten wird mit dem Begriff der (sozialen) Ungleichheit gearbeitet. Im Armuts-Zusammenhang geht es vor allem um die Mechanismen der Ungleichverteilung von Ressourcen, im Behinderungs-Zusammenhang vor allem um die Konstruktion und Zuschreibung von personalen Merkmalen, die dann wiederum zu unterschiedlichen Positionen und Chancen im Ungleichheitsgefüge führen. Die Überwindung solcher Diskriminierung fordert vor allem rechtliche Interventionen heraus.<sup>1</sup>

## **2. Was meint „Inklusion“?**

Wörtlich bedeutet Inklusion „Einschluss“, und Exklusion bedeutet „Ausschluss“. Personen sind in soziale Beziehungen eingeschlossen, oder sie sind von ihnen ausgeschlossen. Auf den ersten Blick erscheinen diese Beziehungen nicht besonders erklärungsbedürftig: Jeder Mensch existiert als ein einzelnes, von anderen Menschen klar abgegrenztes Individuum; diese Individuen treten in Beziehung miteinander, d.h. sie lieben oder sie hassen sich, sie bilden Paare, Familien oder Gruppen, sie arbeiten zusammen und verbringen ihre Freizeit miteinander, und alle zusammen bilden eine Gesellschaft. Aber bei genauerem Hinsehen wird die Sache etwas komplizierter. Wenn ein Mensch geboren wird, ist die Gesellschaft immer schon da. Menschen können nicht ohne Gesellschaft, nur für sich allein, existieren.

---

<sup>1</sup> Einen ausführlichen Überblick über beide Kontexte, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten, und den Versuch einer interdisziplinären Annäherung an die Gesamt-Thematik bietet der Beitrag von Theresia Degener und Hildegard Mogge-Grotjahn in einem Sammelband, der voraussichtlich im Sommer 2012 erscheinen wird, hg. von Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz und Carola Kuhlmann – vgl. Literaturverzeichnis.

Es gibt also kein Gegenüber: hier das Individuum, dort die Gesellschaft; und es gibt auch kein Nacheinander: erst das Individuum, dann die Gesellschaft. Es gibt nur immer schon vorhandene Wechselbeziehungen (vgl. Elias 1986). So gesehen, ist Exklusion in einem radikalen Sinne gar nicht möglich.

Vor allem im pädagogischen und sozialen Bereich treffen beide Kontexte zusammen. Es geht darum, Menschen aller Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Exklusions-Risiken zu ihrem Recht auf volle Beteiligung an allen gesellschaftlichen Bereichen zu verhelfen.

### **2.1. Inklusion als inhaltlich qualifizierter Begriff**

Wenn man den eben formulierten Grundgedanken, dass es keine radikale Exklusion, sondern nur immer schon vorhandene Wechselbeziehungen gibt, ernst nimmt, dann wird der vertraute Begriff der „Integration“ problematisch. Denn Integration bedeutet, dass zwei (oder mehr) Teile zu einem Ganzen werden. Dahinter steht die Vorstellung, dass die ursprünglichen Teile voneinander getrennt sind, und dass durch ihre Integration etwas Neues, Gemeinsames entsteht.

In der Heil- und Sonderpädagogik wurde lange Zeit davon ausgegangen, dass es so etwas wie ein „normales“ und deshalb anstrengenswertes Leben gäbe, und diesem so nahe wie möglich zu kommen, sollte durch Normalisierung und Integration auch für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund fanden und finden die Auseinandersetzungen darüber statt, ob Menschen mit Behinderungen eher in spezialisierten Einrichtungen (Schulen, Betrieben, Wohnheimen...) gefördert werden oder eher in die Regelinrichtungen integriert werden sollen. Auch in diesen Debatten wird indirekt in Kategorien der Trennung oder des Gegenübers gedacht – Menschen mit Behinderungen sollen „in die normale Gesellschaft integriert“ werden, als seien sie nicht selber Bestandteil eben dieser gesellschaftlichen Normalität. Diese an sich schon problematische Denkfigur wird noch problematischer dadurch, dass es die unterstellte gesellschaftliche „Normalität“ immer weniger gibt. Moderne Gesellschaften weisen eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Milieus, Lebenslagen und Lebenswelten auf – was also ist „normal“?

Begriff und Theorie der Inklusion fordern nun dazu heraus, diese gewohnten Denkmuster des „Gegenübers“ von Individuum und Gesellschaft und der „Integration“ von „Randgruppen“ in die Gesellschaft zu überwinden. Es geht um ein komplexeres Verständnis der Strukturen und sozialen Beziehungen, aus denen Gesellschaften bestehen, und der miteinander geteilten, aber meistens impliziten Vorstellungen vom „guten Leben“ bzw. „guten Zusammenleben“.

In vormodernen, traditionellen Gesellschaften gab es ein klares gesellschaftliches Gefüge, die Einzelnen wurden in bestimmte soziale Positionen hinein geboren und hatten nur wenige Möglichkeiten, ihr Leben selber zu gestalten. Inklusion war inhaltlich qualifiziert als mehr oder weniger unentrinnbare Zugehörigkeit. Moderne Gesellschaften dagegen weisen ein sehr komplexes soziales Gefüge auf. Die Einzelnen müssen ihre Position in diesem Gefüge aktiv erwerben und eine Fülle von Entscheidungen treffen, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Sie können sich an unterschiedlichen Wertmaßstäben orientieren und unterschiedliche Lebensentwürfe zu realisieren versuchen. Die Grundfrage der Inklusionsforschung in Bezug auf diesen Gesellschaftstypus ist deshalb, wie es in modernen Gesellschaften dazu kommen kann, dass Menschen sich einander zugehörig fühlen und gemeinsam ihre soziale Wirklichkeit auf der Grundlage der in den allgemeinen Menschenrechten formulierten Wertmaßstäbe gestalten können. Diese Werte sind die Freiheit, Autonomie und Menschenwürde des Einzelnen auf der einen Seite, die Solidarität, Verantwortung und soziale Verbundenheit auf der anderen Seite. Dem Staat kommt dabei die Aufgabe zu, die ökonomischen, politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Einzelnen in der Gesellschaft ihr Leben gestalten können, dass Gerechtigkeit herrscht und die Gesellschaft als Ganzes erhalten bleibt.

## **2.2. Inklusion als relative Größe in einer dreifachen Matrix**

Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen sind zwar notwendig, allein aber nicht hinreichend, um die Inklusionschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft offen zu halten. Gefragt sind neben dem Staat auch die zivilgesellschaftlichen Akteure und die professio-

nellen Fachkräfte in sozialen, pädagogischen, kulturellen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern.

Inklusion und Exklusion stellen nicht absolute, sondern relative Größen dar: Es geht immer um ein Mehr-oder-Weniger, beispielsweise an materiellen Gütern, an Macht und Einfluss, an Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken, an persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Gerade diejenigen, die häufig als „exkludiert“ oder als von Exklusion bedroht gelten, diejenigen, die hilfebedürftig sind – z.B. wegen Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheit –, sind auf eine sehr spezifische Weise in die Gesellschaft inkludiert. Denn sie sind an strenge bürokratische Systeme und Regeln gebunden und können deshalb der Gesellschaft gar nicht entrinnen, selbst wenn sie es wollten; trotzdem fühlen sie sich, und zwar völlig zu Recht, als nicht zum anerkannten „Kern“ der Gesellschaft zugehörig, sondern als sozial Ausgeschlossene. – Ein aktuelles und gerade auch für die pädagogische Arbeit im Freizeitbereich, also z.B. für Sportvereine oder Musikschulen bedeutsames Beispiel hierfür ist die Ausgestaltung des sog. „Bildungspaketes“ für Kinder aus sog. „Hartz-IV-Familien“, das sich auf die nicht-materiellen Dimensionen von Armut bezieht und die Teilhabe von Kindern am gesellschaftlichen Leben fördern will und soll. Abgesehen von den zu geringen Summen, die beispielsweise für Musikunterricht zur Verfügung gestellt werden, ist in vielen Kommunen die Ausgestaltung der (durchaus notwendigen) bürokratischen Vorgänge derartig kompliziert, dass viele interessierte Familien erst gar nicht den Versuch machen, ihren Kindern diese Inklusionschancen zu eröffnen (vgl. zur Gesamtproblematik des „Bildungspaketes“ Deutscher Bundestag 2010).

Bei der sozialen Inklusion bzw. Exklusion geht es also nicht nur um materielle Teilhabe, sondern auch um Partizipation und soziale Zugehörigkeit. Anders formuliert: Es geht um Ursachen, Formen, Ausmaß und Bedeutung sozialer Ungleichheit (vgl. Mogge-Grotjahn 2008, S. 39-53). Ungleichheit existiert einerseits in Hinblick auf unterschiedliche Ressourcen wie Macht, Einkommen, Wohnverhältnisse – also ein „Oben“ oder „Unten“, „Haben“ oder „Nicht-Haben“. Andererseits existiert Ungleichheit in Hinblick auf unterschiedliche Gestaltungs- und Teilhabechancen im Sinne von Anerkennung, Zugehörigkeit, Eingebundensein in soziale Netzwerke –

also ein „Drunnen“ oder „Draußen“, „Dazugehören“ oder „Nicht-Dazugehören“. Häufig stehen die materiellen und die partizipatorischen Dimensionen von In- und Exklusion in Wechselbeziehung. Wer beispielsweise wenig Geld hat, kann an bestimmten sozialen Aktivitäten nicht teilnehmen, weil etwa die Fahrtkosten für einen Ausflug oder die Gebühren für den Musikunterricht nicht aufgebracht werden können. Trotz solcher Wechselbeziehungen zwischen materiellen und immateriellen Ungleichheitsfaktoren „lassen sich die beiden Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit nicht aufeinander reduzieren“ (Kronauer 2002, S. 46). Beispielsweise kann jemand materiell gut situiert sein, bleibt aber wegen seiner nicht-deutschen Staatsbürgerschaft von der politischen Partizipation ausgeschlossen; oder eine erwerbslose und allein erziehende Akademikerin ist zwar materiell weitgehend exkludiert, verfügt aber über ein dichtes soziales Netzwerk, durch das sie sozial inkludiert ist.

Wenn es darum geht, wie die materielle Dimension der Inklusion gesichert bzw. das materielle Exklusionsrisiko verringert werden kann, sind in erster Linie die politischen Akteure gefragt, die über die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme zu entscheiden haben. Soziale Arbeit kann hier als Türöffner fungieren, indem sie Zugänge zu entsprechenden Leistungen eröffnet, und sie kann als anwaltliche Stimme wirksam werden, indem sie beispielsweise das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland skandalisiert.

Wenn es aber um die partizipatorischen Dimensionen von Inklusion bzw. Exklusion geht, dann sind neben dem Gesetzgeber (Stichwort: Ausländerrecht, UN-Kinderrechts- und Behindertenrechts-Konventionen u.a.m.) die zivilgesellschaftlichen Akteure gefragt. Dazu gehören beispielsweise Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden u.s.w. Soziale Arbeit ebenso wie pädagogische Arbeit erreicht Kinder und Jugendliche, Menschen im mittleren und höheren Lebensalter an den Grenzbereichen zwischen öffentlich-politischem und zivilgesellschaftlichem Raum. Dazu gehören Kindertagesstätten und Familienzentren, Schulen und Offene Ganztags-schulen, Kirchengemeinden und diakonische oder caritative Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Freiwilligenagenturen. Über diese eher klassischen Angebote, die sich in Mitgliedschaften oder in der Teilnahme an vielfältigen Gruppenangeboten konkretisieren, tragen

zur Inklusion vor allem solche Projekte und Aktivitäten bei, die Kindern und Jugendlichen, auch Erwachsenen in prekären Lebensverhältnissen zu Ausdrucksmöglichkeiten, Gemeinschaftserleben und Selbstwertgefühl verhelfen. Dazu gehören beispielsweise Theaterspiel, musikalische Projekte, Chöre und vieles mehr.

Neben der materiellen und der partizipatorischen Dimension von Inklusion gibt es eine dritte Dimension, die am schwersten greifbar, aber ebenso wichtig ist: die subjektive Dimension.

Um Inklusion oder Exklusion in materieller und partizipatorischer Hinsicht erfassen zu können, bedarf es der Indikatoren – also: wie hoch muss der Hartz-IV-Regelsatz sein, damit über die pure Existenz hinaus gesellschaftliche Teilhabe möglich wird? Welche Infrastruktur muss in Stadtteilen gewährleistet sein, damit auch ärmere Bevölkerungsgruppen oder Personen mit Migrationsgeschichte Zugang zu gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten haben? Wie können nachbarschaftliche Netzwerke unterstützt oder gemeindliche Angebote so gestaltet werden, dass auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen an ihnen teilhaben können?

Aber: die „gleichen“ strukturellen und materiellen Bedingungen, die „gleichen“ Lebenslagen und biografischen Phasen können höchst unterschiedlich erlebt, verarbeitet und gestaltet werden. Auf diesen Aspekt wird in jüngster Zeit in der Inklusions- bzw. Exklusionsforschung ein verstärktes Interesse gerichtet. Dabei geht es nicht um individuelle biografische Aspekte, wer z.B. warum ein eher „sonniges Gemüt“ hat oder nicht. Und schon gar nicht geht es darum, die soziale Ungleichheit, die Armutsgefährdung und die Verweigerung von Partizipationsrechten zu legitimieren nach dem Motto „Wenn es Leute gibt, denen es trotz des Ausschlusses von entscheidenden Inklusionsfeldern subjektiv gut geht, dann kann das alles ja nicht so schlimm sein“.

Sondern es geht darum, besser und präziser zu verstehen, unter welchen Bedingungen Menschen in der Lage sind, exkludierende Lebenslagen ohne größere Schäden zu verkraften und sie nach Möglichkeit auch wieder zu überwinden, und welche Unterstützungsangebote sie hierbei bekommen müssen. In der Psychologie und der Soziologie wird diese Frage unter den Stichworten „Resilienz“,

„Belastungs-Bewältigungs-Modelle“ und „protektive Faktoren“ erforscht. Die unterschiedlichen Ansätze treffen sich darin, dass es nicht allein um genetische und individualpsychologische Aspekte und um Persönlichkeitsmerkmale geht, sondern ganz zentral auch um soziale Aspekte. Z.B. lässt sich nachweisen, dass Kinder materielle Armut und prekäre Familienverhältnisse besser verkraften, wenn sie in ihrer sozialen Umgebung eine konstante Bezugsperson haben, die durchaus nicht zur Herkunftsfamilie gehören muss. Ebenso lässt sich nachweisen, dass Menschen, die die Erfahrung der sog. „Selbstwirksamkeit“ machen konnten, also erfahren haben, dass ihr eigenes Handeln etwas für sie Sinnvolles bewirkt hat, eher in der Lage sind, Exklusionsrisiken zu überwinden als andere, die diese Erfahrung nicht machen konnten (vgl. Balz 2008). Hier ist man nun den Möglichkeiten und Chancen sozialer und pädagogischer, auch musikpädagogischer Arbeit ganz dicht auf der Spur.

### **2.3. Inklusion als dynamischer Prozess**

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich, dass Inklusion oder Exklusion kein objektiver, dauerhafter und passiver Zustand ist, sondern ein aktiver und dynamischer Prozess. Das Ausmaß und die Qualität von Inklusion können sich im Laufe von Biografien immer wieder verändern. Allerdings gibt es klare Indikatoren dafür, unter welchen Bedingungen die Exklusionsrisiken steigen und die Inklusionschancen sinken und umgekehrt. Nochmals zur Erinnerung: inhaltlich qualifizierte Inklusion bedeutet, dass Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben aktiv zu gestalten; dass sie sich in freiwilligen und stabilen sozialen Beziehungen befinden; dass sie sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens beteiligen können.

Wichtigste Voraussetzungen dafür sind

- erstens: genügend materielle Sicherheit,
- zweitens: genügend Möglichkeiten zu frei gewählten und stabilen sozialen Kontakten und Beziehungen,



- drittens: Gesetze und politische Verhältnisse, die es möglich machen, aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken,
- viertens: persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die Möglichkeiten und Rechte zu nutzen, soziale Netzwerke zu knüpfen und „selbstwirksam“ zu agieren.

An diesem dynamischen Prozess mitzuwirken, also beispielsweise die Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken zu ermöglichen oder zu unterstützen, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen oder zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen, aber auch Menschen im mittleren und höheren Lebensalter Zugang zu eröffnen zu kulturellen Ressourcen und eigenen Fähigkeiten: das alles kann Aufgabe (musik)pädagogischer Arbeit sein, weit über den individuellen Unterricht und die individuelle Förderung hinaus.

### **Literatur:**

Balz, Hans-Jürgen (2012): Prekäre Lebenslagen und Krisen. Strategien zur individuellen Bewältigung, in: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 419-437.

Balz, Hans-Jürgen; Benz, Benjamin; Kuhlmann, Carola (Hg.) (2012): Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Erscheint voraussichtlich im August 2012

Degener, Theresia (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), H. 2, S. 200-219

Degener, Theresia; Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012): „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In: Balz, Hans-Jürgen; Benz, Benjamin; Kuhlman, Carola (Hg.): Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Erscheint voraussichtlich im August 2012.

Deutscher Bundestag (2010): Protokoll 17/25, Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Öffentliches Fachgespräch: „Das Bildungspaket...“ am 29. November 2010; darin

insbes. die Stellungnahmen von Heinz-Jürgen Stolz, Deutsches Jugend-Institut und Bundesjugendkuratorium

Elias, Norbert (1970): Was ist Soziologie? Weinheim/München: Juventa Verlag

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/New York: Campus Verlag

Fermor, Gotthard; Mogge-Grotjahn, Hildegard (2011): Kultur. In: Hermann, Volker et al (Hg.): Theologie und soziale Wirklichkeit. Grundbegriffe, Stuttgart, S. 147-157

Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012) (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag.

Kneer, Georg; Nassehi, Armin; Schroer, Markus (1997) (Hg.): Soziologische Gesellschaftsbegriffe. München: UTB.

Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 39-53.

Mogge-Grotjahn, Hildegard (2011): Pastoraler Auftrag – ein Dienst in der Gesellschaft. Vortrag beim Symposium „Pfarrberuf in der Vielfalt der Milieus“ am 29. Januar 2011 im Landeskirchenamt Düsseldorf ([www.ekir.de/pfarrbild](http://www.ekir.de/pfarrbild)).

Schimank, Uwe; Volkmann, Ute (Hg.) (2006 und 2007): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I und II (jeweils 2. Auflage). Wiesbaden: VS-Verlag.

von Schnakenburg, Renate (2012): Armut in ästhetisch-kultureller Bildung. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 453-469.

Wansing, Gudrun (2006): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS-Verlag.